



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 6 vom 26. Januar 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft (B.A.)“

Vom 18. Mai 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. September 2022 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 18. Mai 2022 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), beschlossene Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft als Haupt- oder Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Bachelorstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1

(1) Studienziel des Hauptfaches Allgemeine Sprachwissenschaft

Gegenstand des Studiums der Allgemeinen Sprachwissenschaft sind die Eigenschaften und Strukturen menschlicher Sprachen und deren wissenschaftliche Erschließung. Das Studium soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse in den wichtigsten Problemstellungen und Problemlösungen des Faches, in der sprachwissenschaftlichen Terminologie und in den verwendeten Methoden vermitteln. Der BA-Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft vermittelt die wesentlichen Kenntnisse der gegenwärtigen linguistischen Theoriebildung und ihrer empirischen Forschungsmethodik sowie die Fähigkeit zur reflektierten und methodengelenkten Beschreibung und Analyse von Phänomenen konkreter Sprachen und ihrer Kontrastierung. Der Schwerpunkt liegt auf nicht-indoeuropäischen Sprachen und auf Sprachen, die nicht an deutschen Schulen unterrichtet werden. Der Studiengang befähigt zum sicheren Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und zur Abfassung eigenständiger wissenschaftlicher Texte. Das Studium soll den Studierenden fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Studierenden werden auf den Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ oder auf einen ähnlichen angebotenen Master-Studiengang, und damit auch auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet. Darüber hinaus bereitet das Studium auch auf außerakademische Berufsfelder vor.

(2) Studienziel des Nebenfaches Allgemeine Sprachwissenschaft

Im Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft als Nebenfach werden die wesentlichen Kenntnisse empirischer Forschungsmethodik vermittelt. Die Studierenden sollen mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Begriffen vertraut sein, und sie können diese auf fachspezifische Probleme anwenden. Sie lernen wesentliche Kategorien zur Beschreibung und Analyse menschlicher Sprachen kennen und wenden diese exemplarisch auf eine kleine nicht-indoeuropäische Sprache an. In den Aufbau-Modulen können die Studierenden zwei von drei Modulen wählen.

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau****Zu § 4 Absatz 1**

1. Module für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft im Umfang von 90 LP

FS	Einführungsmodul	Einführungsmodul Laut und Schrift		Einführungsmodul
1.-2.	Einführung in die Linguistik (E01) (Pflichtmodul) 10 LP/ 5 SWS Seminar + Vorlesung + Übung (wissenschaftliche Arbeitsweise) Sem = 4 LP + 2LP Prüfung VL/ Sem = 2 LP Ü = 2 LP	(E02) (Pflichtmodul) 10 LP/5 SWS Seminar + Vorlesung oder Seminar + Übung (Transkriptionen) Sem = 4 LP + 2 LP Prüfung VL/ Sem = 2 LP Ü = 2 LP		Sprachstruktur (E03) (Pflichtmodul) 8 LP/ 4 SWS Seminar (Struktur einer bzw. zweier bedrohten Sprachen) Sem = 3 LP (Studienleistung) +Sem = 3+2 LP (Prüfungsleistung)
3.-4.	Aufbaumodul Morphologie (A01) (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar (Struktur einer nicht indoeuropäischen Sprache) Sem = 3 LP + 4 LP Prüfung Sem = 3 LP	Aufbaumodul Sprachformen und Sprachfunktionen (A02) (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS VL/Seminar + Seminar Sem = 4 LP + 4 LP Prüfung VL/ Sem = 2LP	Aufbaumodul Empirischen Linguistik (A03) (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS VL/Seminar + Seminar Sem = 4 LP + 4 LP Prüfung VL/Sem = 2 LP	
5	Vertiefungsmodul Vergleichende Sprachwissenschaft (V01) (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar Sem = 3 LP + 4 LP Hausarbeit Sem = 3 LP	Vertiefungsmodul Soziolinguistik (V02) (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar Sem = 3 LP + 4 LP Hausarbeit Sem = 3 LP		
6	Abschlussmodul BA Arbeit (8LP) + BA Kolloquium (2 LP)+ mündliche Prüfung (2 LP)			

2. Module für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft als Nebenfach im Umfang von 45 LP (Exemplarischer Studienplan)

FS 1-3	Einführungsmodul Einführung in die Linguistik (E01) (Wahlpflichtmodul) 10 LP/ 5 SWS Sem = 4 LP + 3 LP Klausur VL/Sem = 2 LP Übung = 1 LP	Einführungsmodul Laut und Schrift (E02) (Pflichtmodul) 10 LP/5 SWS Seminar +Vorlesung + Übung (Transkription) Sem = 4 LP + 2 LP Klausur VL/ Sem = 2 LP Ü = 2LP	Einführungsmodul Sprachstruktur Nebenfach (E04) (Pflichtmodul) 5 LP/ 2 SWS Seminar (Struktur einer bedrohten Sprache) Sem = 3 +2 LP Prüfung
4-6	Aufbaumodul Morphologie (A01) oder Sprachformen und Sprachfunktionen (A02) oder Empirische Linguistik (A03) (Wahlpflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar Sem = 3 LP + 4 LP Prüfung Sem = 3 LP ODER (Wahlpflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar Sem = 4 LP + 4 LP Prüfung VL/ Sem = 2 LP	Aufbaumodul Morphologie (A01) oder Sprachformen und Sprachfunktionen (A02) oder Empirischen Linguistik (A03) (Wahlpflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar Sem = 3 LP + 4 LP Prüfung Sem = 3 LP ODER (Wahlpflichtmodul) 10LP/ 4 SWS Seminar + Seminar Sem = 4 LP + 4 LP Prüfung VL/ Sem = 2 LP	

3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich ASW) oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von 30 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (ASW-WB) erbracht.

Optionen für den B.A. Allgemeine Sprachwissenschaft sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen der beteiligten Linguistiken (Afrikanistik, Finnougristik, Germanistik, Slavistik, Romanistik, Anglistik, Gebärdensprache), die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle ASW-WB gekennzeichnet.

- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Dies wird ebenfalls mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle ASW- WB.
- c) Sprachlehrveranstaltungen von Sprachen, die nicht an Hamburger Schulen unterrichtet werden (z.B. Amharisch, Finnisch, Hausa, Indonesisch, Katalanisch, Portugiesisch, Tschechisch, Swahili, Ungarisch usw.). Die Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Angaben der Fächer kreditiert.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan kann entsprechend verlinkt werden; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.
- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
- g) Lehrveranstaltungen und studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.
- h) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz PO B.A., die Dauer ist durch

Praktikumsvertrag und Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im Ausland zu absolvieren.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2 Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP).

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP zu besuchen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 3

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann. Für alle Seminare besteht Anwesenheitspflicht, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner die fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5

Weitere Studienleistungen und Prüfungsarten sind:

(1) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei und höchstens acht, über die Kursdauer verteilte Leistungen, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden. Art, Umfang und Dauer richten sich nach den Fachspezifischen Bestimmungen der jeweils beteiligten Fächer und werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(3) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(4) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(5) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

(6) Portfolio

Das Portfolio ist die Dokumentation einer Studienleistung, die im Rahmen einer modulbezogenen Vertiefung im begleiteten Selbststudium erbracht wird.

(7) annotierte Transkription

Die annotierte Transkription enthält neben der literarischen Umschrift von Sprachaufnahmen linguistische Informationen, die der Erfassung der Systematik einer Sprache dienen.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet. Diese Regelung gilt auch für das Abschlussmodul.

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei werden die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet. Alle anderen Module werden einfach gewichtet. Benotete Module und Lehrveranstaltungen aus dem Fachspezifischen Wahlbereich und dem Curricularbereich Studium generale werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Einführung in die Linguistik	
Sigle: ASW-E01	
Qualifikationsziele	Studierende kennen und verstehen Grundbegriffe und Annahmen der sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen und verfügen über grundlegendes Wissen zu den heutigen linguistischen Theorien und Methoden. Sie können das angeeignete Wissen in erste Analysen von Sprachdaten überführen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Informationsbeschaffung. Sie verfügen über Kenntnisse der Fachterminologie und der verschiedenen Textsorten und Diskursformen der wissenschaftlichen Kommunikation.
Inhalt	Begriffe und Methoden der wissenschaftlichen Beschreibung der Sprachen: Arbeitstechniken und, wie (Recherchieren, Bibliographieren etc.); wissensaufnehmende, wissensverarbeitende und wissenstransferierende studentische Handlungen (Notizen machen, Exzerpieren, Protokollieren etc.).
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung unter Mitwirkung von Tutoren (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme an Seminaren, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Klausur (90 Min.), die die Inhalte der Vorlesung und des Seminars abprüft oder eine Hausarbeit (5–7 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate). Art der Prüfung und konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung/ Seminar 2 LP Seminar 4 LP + 2 LP Prüfung Übung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Laut und Schrift	
Sigle: ASW-E02	
Qualifikationsziele	Studierende kennen und verstehen grundlegende Begriffe und Konzepte von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Sie kennen die theoretischen Grundlagen der Phonetik und Phonologie. Die Studierenden lernen die Relation von Graphem und Phonem sowie verschiedene Verschriftlichungssysteme kennen und können ihre erworbenen Kompetenzen in der Transkription einfacher Sprachdaten von nicht Schulsprachen umsetzen. Sie eignen sich selbstständig wissenschaftlich relevante Informationen zu den in den Lehrveranstaltungen behandelten Gebieten an und können sie in angemessener Form präsentieren.
Inhalt	Begriffe der Phonetik und Phonologie, Arbeitsweise und Anwendungsmöglichkeiten der linguistischen Phonetik und Phonologie
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme an Seminaren, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Klausur (90 Min.), die die Inhalte des Seminars abprüft. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung/Seminar 2 LP Seminar 4 LP + 2 LP Prüfung Übung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachstruktur	
Sigle: ASW-E03	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die sprachlichen Formen und die Struktur einer oder zweier bedrohter Sprachen kennen, die in Afrika, Sibirien, Asien oder gegebenenfalls in Europa beheimatet sind und gesprochen werden. Studierende können einfache Analysen des Laut- und Formenbestandes vornehmen und die typischen Kennzeichen der Sprache in linguistischen Kategorien beschreiben. Sie sind in der Lage, die anhand der spezifischen Sprache angeeigneten Kenntnisse über sprachliche Einheiten in Relation zum Deutschen und weiteren Sprachen zu setzen.
Inhalt	Analysemethoden und Beschreibung von bedrohten Sprachen
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ART: Modulprüfung: mindestens 2 und höchstens 8 kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben und eine Klausur (max. 90 Min) im Seminar mit Prüfungsleistung SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 3 LP + 2 LP Prüfungsleistung Seminar 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Dauer	ein bis fünf Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach	
Titel: Sprachstruktur	
Sigle: ASW-E04	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die sprachlichen Formen und die Struktur einer oder zweier bedrohter Sprachen kennen, die in Afrika, Sibirien, Asien oder gegebenenfalls in Europa gesprochen werden. Studierende können einfache Analysen des Laut- und Formenbestandes vornehmen und die typischen Kennzeichen der Sprache in linguistischen Kategorien beschreiben. Sie sind in der Lage, die anhand der spezifischen Sprache angeeigneten Kenntnisse über sprachliche Einheiten in Relation zum Deutschen und weiteren Sprachen zu setzen.
Inhalt	Analysemethoden und Beschreibung von bedrohten Sprachen
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Nebenfach.
Modulprüfung	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. ART: Modulprüfung: mindestens 2 und höchstens 8 kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben und eine Klausur (max. 90 Min.) SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 3 LP + 2 LP Prüfungsleistung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Dauer	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul bzw. Wahlpflichtmodul im Nebenfach	
Titel: Morphologie	
Sigle: ASW-A01	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die morphologischen Grundbegriffe. Sie sind in der Lage im Rahmen moderner Theorien morphologische und morphosyntaktische Phänomene zu analysieren. Sie kennen universelle und sprachspezifische Modelle der Wortbildung. Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden eine weitere nicht-indoeuropäische Sprache kennen.
Inhalt	Theorien und Beschreibungsmodelle der Morphologie
Lehrformen	Seminar (2 SWS) + Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module ASW-E1 und ASW-E2.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme an Seminaren, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten, maximale Bearbeitungsdauer 6 Monate) oder Klausur (max. 90 Minuten). Die Art der Prüfung sowie die konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 3 LP + 4 LP Prüfung Seminar 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul bzw. Wahlpflichtmodul im Nebenfach	
Titel: Sprachformen und Sprachfunktionen	
Sigle: ASW-A02	
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Moduls erweitern Studierende ihre Kenntnisse der Grundbegriffe im Bereich der Syntax, Semantik und Pragmatik. Es werden verschiedene Theorien vermittelt. Die Studierenden erlernen sowohl die Methoden der Strukturanalysen von Sätzen natürlicher Sprachen, als auch methodologische Kompetenzen, um die semantischen Phänomene zu verstehen und zu beschreiben. Sie können pragmatische Analyseverfahren an konkreten Beispielen anwenden.
Inhalt	Theorien und Beschreibungsmodelle der Syntax
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar/Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen ASW-E1 und ASW-E2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme an Seminaren, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Klausur (max. 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten, maximale Bearbeitungsdauer 6 Monate). Die Art der Prüfung sowie die konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder eine andere Schulsprache; die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar/Vorlesung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul bzw. Wahlpflichtmodul im Nebenfach	
Titel: Empirische Linguistik	
Sigle: ASW-A03	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen verschiedene Methoden der Datenerhebung und Datenaufbereitung kennen und können sie in Bezug zu linguistischen Fragestellungen setzen. Sie erweitern ihre Kenntnisse der Annotationssysteme und können diese zielgerichtet einsetzen. Sie lernen die Prinzipien der Sprachdokumentation und Korpuslinguistik kennen. Sie können empirische Methoden auf linguistische Fragestellungen anwenden und Sprachdaten entsprechend der Fragestellung darstellen
Inhalt	Erhebungs- und Auswertungsmethoden, Analysemethoden sprachlicher Daten
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar/ Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen ASW-E1 und ASW-E2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme an Seminaren, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung in der Regel Hausarbeit (ca. 10 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate) oder die vom jeweiligen beteiligten Fach in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegte Prüfungsart. Die Art der Prüfung sowie die konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch; die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar /Vorlesung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Vergleichende Sprachwissenschaft	
Sigle: ASW-V01	
Qualifikationsziele	Studierende erwerben Kenntnisse des synchronen und/oder diachronen Systems der Sprachen einer Sprachfamilie und ihrer typologischen Merkmale sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse aufzuarbeiten und wissenschaftlich zu präsentieren. Nach Absolvierung des Moduls besitzen sie erweiterte Kompetenzen in der linguistischen Analyse von Sprachmaterial unter systematischen, vergleichenden (und historischen) Gesichtspunkten. Sie vertiefen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachtypologie und der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene.
Inhalt	Grundbegriffe und Richtungen der Sprachtypologie, Arbeitsweise der vergleichenden Sprachbeschreibung
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-A1 und ASW-A2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme an Seminaren, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: in der Regel Hausarbeit (ca. 15 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate) oder die vom jeweiligen beteiligten Fach in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegte Prüfungsart. Die Art der Prüfung sowie die konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch, Englisch oder eine andere Zielsprache; die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 3 LP + 4 LP Prüfung Seminar 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Soziolinguistik	
Sigle: ASW-V02	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erschließen Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Sprache, sie sind mit den historisch, regional und sozial relevanten Aspekten und Manifestationen des Sprachgebrauchs vertraut. Sie kennen die soziolinguistischen Fragestellungen und die linguistischen Probleme in multiethnischen und multilingualen Gesellschaften und können sie linguistisch analysieren. Sie können soziolinguistische Fragestellungen anhand sprachlicher Gegebenheiten in einer Region eigenständig entwickeln. Sie können die Prinzipien der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme sowie deren soziolinguistischen Bedingungen erklären.
Inhalt	Grundbegriffe und Arbeitsweise der Soziolinguistik, sprachliche und kommunikative Phänomene des Spracherwerbs (ein- und mehrsprachig), individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-A1 und A2.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme an Seminaren, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: in der Regel Hausarbeit (ca. 15 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate) oder die vom jeweiligen beteiligten Fach in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegte Prüfungsart. Die Art der Prüfung sowie die konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 3 LP + 4 LP Prüfung Seminar 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden bearbeiten selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung und wenden das erworbene Fachwissen auf eine bestimmte Datenmenge oder einen bzw. mehrere Texte / Medien an. Sie situieren das gestellte Thema in dem Forschungsfeld und präsentieren es in einer systematischen Struktur. Die Studierenden verfassen selbständig eine wissenschaftliche Abhandlung und sind in der Lage, ihr Fachwissen und ihre Fähigkeit zu kritisch-vernetztem Denken mündlich zu präsentieren. Zur Sicherung der Interdisziplinarität müssen die Prüfenden aus zwei unterschiedlichen beteiligten Disziplinen gewählt werden
Inhalt	Vorbereiten und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereiten und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: aktive und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium ART: Bachelor-Arbeit (25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: drei Monate) + mündliche Prüfung (30 Minuten) SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium 2 LP Bachelor-Arbeit 8 LP Mündliche Prüfung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Titel: Fachspezifischer Wahlbereich Sigle: ASW-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1.3.1 genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Inhalt	diverse
Lehrformen	diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: keine ART: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1-30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis fünf Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Hamburg, den 26. Januar 2023
Universität Hamburg